

**Rede
der Sprecherin für Spätaussiedler und Vertriebene**

Doris Schröder-Köpf, MdL

zu TOP Nr. 14

Abschließende Beratung

**Zivilbevölkerung in Syrien schützen -
niedersächsischer Verantwortung gerecht werden!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/830

während der Plenarsitzung vom 23.01.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Die Syrer sind gefangen zwischen Terror und Bomben“ - das ist die erschütternde Bewertung des syrischen Politikwissenschaftlers Haid Haid, die vergangene Woche in der Wochenzeitung *DIE ZEIT* zu lesen war. Gerade in der Region um Idlib, wo Medienberichten zufolge die Dschihadisten weitestgehend die Kontrolle übernommen haben sollen, sehen die Menschen ihrer Zukunft mit Schrecken entgegen. Im türkisch-syrischen Grenzgebiet ist die Situation derart konflikträftig, dass mit zusätzlichen neuen Fluchtbewegungen zu rechnen ist.

Es ist erschreckend. Der Krieg geht ins achte Jahr. Mehr als eine halbe Million Menschen wurden bereits getötet. Nach aktuellen Angaben des UNHCR ist Syrien nach wie vor das Land, aus dem die meisten der weltweit mehr als 68 Millionen Flüchtlinge stammen. Auch wenn einige Menschen in ihre Heimat zurückkehrten - so heißt es in dem UNHCR-Bericht vom 6. Januar dieses Jahres - wurden noch mehr vertrieben, sodass die Zahl der syrischen Flüchtlinge um gut 180.000 auf 6,5 Millionen wuchs. Die meisten dieser Menschen finden übrigens in der Türkei - 3,6 Millionen -, im Libanon – 968.000 -, in Jordanien – 667.000 - Schutz und Sicherheit, nicht in der Bundesrepublik. Hier haben im vergangenen Jahr rund 44.000 Syrerinnen und Syrer einen Asylantrag gestellt. Eines ist klar: Deutschland ist nicht der Ort einer vermeintlichen Flüchtlingskrise.

Das Auswärtige Amt stellt in einem Lagebericht vom vergangenen November unmissverständlich klar: In keinem Teil Syriens besteht ein umfassender, langfristiger und verlässlicher Schutz für verfolgte Personen. - So weit die schreckliche Lage. Darin stimmen wir überein.

Dennoch: Die deutsche Bundesregierung und die Europäische Union tragen nicht Mitschuld an den Kriegsgräueln und an der desaströsen humanitären Situation von Millionen Menschen, wie Sie es in Ihrem Antrag implizieren. Deutschland hat geholfen und tut es noch. Es ist auch nicht richtig, die Syrien-Strategie mit Worten wie „Abschottung“, „Abwehr“ und „passive Gleichgültigkeit“ zu beschreiben bzw. darauf zu reduzieren. Im Gegenteil, die ist Bundesregierung um eine

diplomatische Lösung, zumindest um eine Deeskalation, äußerst bemüht. Vor diesem Hintergrund ist sehr zu hoffen, dass die Bundesrepublik als Mitglied des UN-Sicherheitsrats, das sie seit Anfang des Jahres ist, ihr Gewicht noch stärker einbringen kann. Die Erwartungen an uns sind so groß wie noch nie, sagt Außenminister Heiko Maas.

Neue diplomatische Impulse der Vernunft und Besonnenheit erscheinen umso dringlicher. Denn während Russland und die Türkei um Einfluss im Bürgerkriegsland ringen, hat US-Präsident Trump mit seiner Ankündigung, die amerikanischen Truppen aus Syrien abziehen zu wollen, das geopolitische Chaos in dieser Region noch vergrößert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu den Forderungen in Ihrem Antrag, über den wir heute abschließend beraten, habe ich bereits im vergangenen Jahr ausführlich Stellung bezogen. Ich fasse gerne noch einmal zusammen:

Erstens. Eine Wiederauflage eines niedersächsischen Aufnahmeprogramms für schutzsuchende Menschen aus Syrien ist eine redliche Anregung im Kontext einer humanitären Flüchtlingspolitik, der wir uns hier in Niedersachsen verpflichtet sehen. Doch zum einen hat sich unser Bundesland bei der Aufnahme schutzbedürftiger Syrerinnen und Syrer gerade auch im Vergleich mit anderen Ländern besonders hervorgetan, auch ohne ein weiteres Aufnahmeprogramm.

Zum anderen müssen wir weiterhin die vielfältigen Herausforderungen im Blick behalten, die besonders die Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden zu bewältigen haben. In diesem Sinne gilt es, die Städte und Gemeinden entsprechend ihren jeweiligen Belastungen im Rahmen des Integrationsfonds zu unterstützen. Eine Kommune mit besonderen Herausforderungen ist beispielsweise die Stadt Celle. Ich habe gestern mit dem Bürgermeister darüber gesprochen. Wir versuchen zu helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziel muss es auch bleiben, die Zugewandtheit unserer Gesellschaft gegenüber den Neuankommenden zu

erhalten. Angesichts des Gebrülls rechtsgerichteter Idiotie stellt genau das eine immer größere Herausforderung für uns Demokratinnen und Demokraten dar, die sich für eine freiheitliche und vielfältige Gesellschaft einsetzen.

Auch wenn man in der öffentlichen Diskussion derzeit leider nur noch selten etwas davon hört: Allenthalben engagieren sich Zigtausende von Bürgerinnen und Bürgern noch immer für eine Gesellschaft, in der Geflüchtete Chancen auf echte Integration und Teilhabe haben. Egal ob in Ämtern, Vereinen oder Nachbarschaftskreisen - hier helfen Akteure vor Ort, sie bei ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen, statt sie durch neu aufgelegte Aufnahmeprogramme zusätzlich zu fordern. Das ist, wie ich meine, die derzeit richtige - ich betone: derzeit richtige - Handlungsmaxime.

Zweitens. Mit Blick auf die Frage, in welcher Form den Menschen geholfen werden kann, die sich im Rahmen des bis 2015 laufenden Aufnahmeprogramms zur Übernahme von Kosten der öffentlichen Hand verpflichtet haben, hat es in jüngster Zeit bekanntlich positive Signale in Richtung einer Lösung gegeben. Dafür hat sich Innenminister Pistorius seit 2017 mit viel Engagement und Herzblut eingesetzt. Er wird es auch weiterhin tun, damit sich Bund und Länder sehr bald, wie ich denke, über die Aufteilung der Kosten eines Hilfsfonds für die betroffenen Verpflichtungsgeberinnen und Verpflichtungsgeber einig werden. Wir sind auf der Zielgeraden, scheint mir.

Drittens. Der Familiennachzug für die Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten ist bekanntlich gesetzlich geregelt und seit 1. August 2018 wirksam. Um es ganz klar zu sagen: Euphorie löst die Kompromissregelung des Familiennachzugs bei mir nicht aus und hat sie nie ausgelöst, auch nicht die gestiegene Zahl von Visaerteilungen. Von den 5.000 möglichen Familiennachzügen im Jahr 2018 profitierten insgesamt nur 2.612 Personen. Die Zahl derjenigen Menschen, die sich nichts sehnlicher wünschen, als ihre geliebten Angehörigen bei sich zu haben, und dafür in den Auslandsvertretungen Anträge gestellt haben, ist nach wie vor weitaus höher als die Zahl der Visaerteilungen.

Und dennoch: Für eine Wiedenzulassung des Familiennachzugs, wie Sie ihn sich vorstellen, gibt es derzeit keine politischen Mehrheiten. Das ist traurig, aber das ist so.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.